



Wismar, 10.12.2018

**Teileinziehung eines unbefestigten Abschnittes der Gemeindestraße
„Schulstraße“ in der Gemeinde Schildetal, Ortsteil Renzow**

Gemarkung Renzow, Flur 1, Flurstück 117/1

Der Landkreis Nordwestmecklenburg verfügt gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV)¹ die Teileinziehung des unbefestigten Teilstückes der Gemeindestraße „Schulstraße“ in der Gemeinde Schildetal für den Ortsteil Renzow.

Zur Darstellung des teileingezogenen Abschnittes dient der anliegende Lageplan, welcher Bestandteil dieser Verfügung ist.

Durch die Teileinziehung wird der Ausschluss des öffentlichen Verkehrs verfügt. Lediglich Fußgänger und Radfahrer sind weiterhin berechtigt, die Straße uneingeschränkt zu nutzen.

Die Teileinziehung wird mit öffentlicher Bekanntmachung wirksam.

Begründung

Gemäß § 9 Abs. 2 des StrWG-MV hat die Straßenaufsichtsbehörde eine öffentliche Straße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen oder die Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zu beschränken (Teileinziehung).

Entsprechend dem Antrag der Gemeinde Schildetal wird der unbefestigte Abschnitt der „Schulstraße“ auf bestimmte Benutzungsarten beschränkt und somit teileingezogen.

Gründe des öffentlichen Wohls werden insbesondere in der Sicherheit und Ordnung bzw. der Leichtigkeit des Verkehrs gesehen.

Ein alternatives Wegenetz ist mit der „Schulstraße“, der Straße „Zum Krähenberg“ sowie dem „Weidenweg“ gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als Straßenaufsichtsbehörde in 23970

Wismar, Rostocker Straße 76, oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Im Auftrag


Bohm
Fachdienstleiter



Anlage: Darstellung des teileingezogenen Bereiches im Lageplan

¹Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993, Fundstelle: GVOBl. M-V 1993, S. 42; letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht, § 45 geändert, § 45a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106)

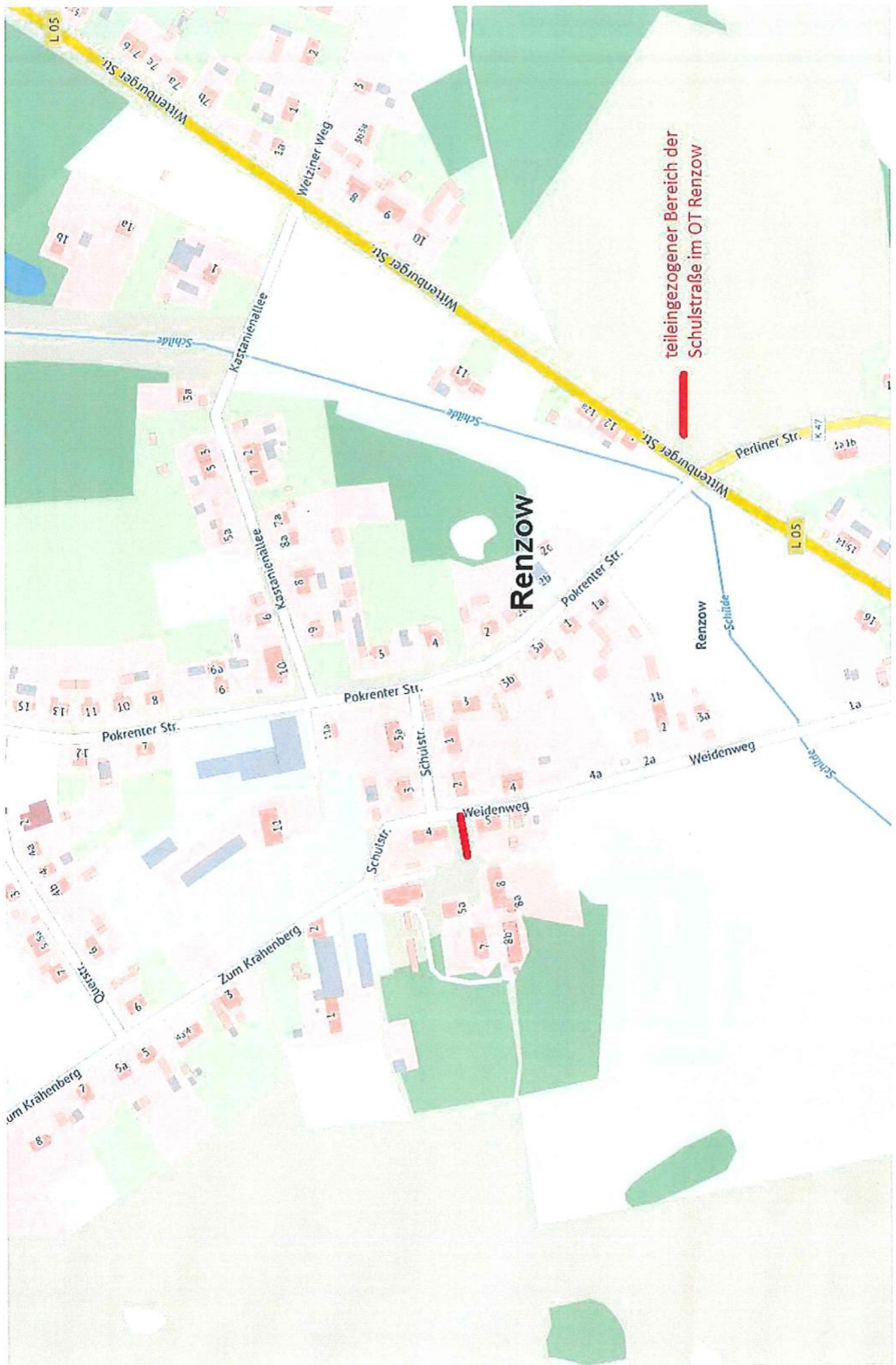
Im Internet unter <https://www.nordwestmecklenburg.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.html> mit Ablauf des 13.12.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Seite 2/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673



teileingezogener Bereich der
Schulstraße im OT Renzow

Renzow

L 05

L 05

K 47

Wittenburger Str.
7a, 7b, 7c, 7d, 7e, 7f, 7g

Weiziner Weg

Kastanienallee

Schilde

Schilde

Wittenburger Str.
12, 12a

Perliner Str.

Kastanienallee

Pokreuter Str.
1a

Pokreuter Str.
7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15

Pokreuter Str.
1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12

Schulstr.
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Weidenweg

Weidenweg

Schulstr.
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Zum Krahenberg

um Krahenberg

Querst.
1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12